

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Köln: BridgehouseLaw und Reif Rechtsanwälte fusionieren

Die Kölner Kanzlei **Reif Rechtsanwälte** hat sich zum 1. Mai 2010 der international tätigen Sozietät **BridgehouseLaw** angeschlossen. Den Standort Köln verstärken nun **Dr. Mathias Reif** sowie **Boris Kröpski** und **Dr. Christine Freifrau von Hauch**.

„Mit dem Zusammenschluss führen wir die herausragende IT- und Telekommunikations-Kompetenz von BridgehouseLaw Cologne mit der umfassenden transaktionsgeprägten Kompetenz von ReifRechtsanwälte im Telekommunikations-Bereich zusammen“, so Klaus Brisch und Dr. Mathias Reif, beide Geschäftsführer von BridgehouseLaw Cologne GmbH.

Dr. Reif verfügt über eine umfangreiche Erfahrung in der internationalen Rechts- und M&A-Beratung sowie im Vertriebs- und Franchiserecht. **Klaus Brisch, LL.M.** ist Fachanwalt für Informationstechnologie und koordiniert die Praxisgruppe IT, Telekommunikation und Medien.

Die BridgehouseLaw Alliance (www.bridgehouselaw.de) ist mit Büros in Köln und München sowie Atlanta, U.S.A. vertreten. (al)

Freshfields holt sich den Titel „Kanzlei des Jahres“

Die internationale Sozietät **Freshfields Bruckhaus Deringer** ist laut einer Umfrage des Brancheninformationsdienstes „PLC Which lawyer?“ die „Kanzlei des Jahres“ in Deutschland und Westeuropa sowie „Ausländische Kanzlei des Jahres“ in China. Die **PLC Practical Law Company Limited**, mit Sitz in London und New York, befragte mehr als 5.500 Unternehmensjuristen, um für insgesamt 34 Länder und Regionen die jeweils herausragenden Kanzleien zu bestimmen.

Dazu **Dr. Konstantin Mettenheimer**, Co-Senior Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer in Frankfurt: „Wir freuen uns über diese Auszeichnungen besonders, weil sie direkt von unseren Mandanten kommt. Sie zeigen uns, dass wir mit unserer internationalen Aufstellung ebenso wie dem Festhalten an unseren starken deutschen Wurzeln in den wichtigen Märkten auf dem richtigen Weg sind. Unser besonderes Augenmerk für unsere Mandanten bleiben zum einen die welt-



Dr. Konstantin Mettenheimer

weiten Wachstumsmärkte, wie etwa in Asien, und zum anderen die großen Herausforderungen der Globalisierung, zum Beispiel die zunehmende Regulierung der Wirtschaft und die wachsende Zahl behördlicher Ermittlungen gegen Unternehmen.“

Freshfields Bruckhaus Deringer (www.freshfields.com) verfügt über mehr als 2.500 Anwälte in 27 Büros weltweit. In Deutschland ist die Wirtschaftsrechtskanzlei mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München vertreten. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
„Werbende Prominente“ sind nicht für Kapitalanlagen haftbar	3
„Focus“ klagt presserechtliche Auskünfte ein	3
Titelschutzanzeigen: 47 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 47 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Acoustic Guitarist Akustik Gitarrist Alarm für Cobra 11 - Das Syndikat Alpianer Schickeria</p> <p>B</p> <p>blickpunkt musical Brunch&Date</p> <p>D</p> <p>Der große Bluff Der König von Deutschland Der Mädchenbrief Der Mann der bellt Der Schummelkönig Die Hartz IV Krise Die Visionen des Nostradamus 2010 Die Wand Drum Training</p> <p>F</p> <p>futureware zukunft - made in darmstadt</p> <p>G</p> <p>Gesundheit geht durch den Magen GKV-Diskurs GKV-Kompakt GKV-Materialien</p>	<p>Gold Guitar Training Guitar Training: Rock</p> <p>H</p> <p>Hannoflair - Ihr Einkaufsbegleiter Horse Prestige</p> <p>I</p> <p>Im Dschungel ..ins Grüne! Das Stadt-Land-Lust-Magazin</p> <p>K</p> <p>König von Deutschland KOPPZEBRECHE Kreutzer kommt</p> <p>M</p> <p>Monika Maria Aubele - Große Hilfe für Kleine Helden</p> <p>O</p> <p>Ost.West Ost/West Ost-West</p> <p>P</p> <p>Performance PR Piano Training Piano Training: Pop PRformance</p>	<p>R</p> <p>Reise ins Vergessen - Leben mit Alzheimer</p> <p>S</p> <p>Schummelkönig Sprachalarm</p> <p>T</p> <p>The Magical Tooth Fairies Trachten Heini</p> <p>U</p> <p>Übernachtung & Frühstück UNICOOK</p> <p>V</p> <p>Valerie</p> <p>W</p> <p>WARSTORY - Europe in Flames</p>
---	---	---

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

01.06.2010, Woche 22, Nr. 975
Anzeigenschluss: 28.05.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.06.2010, Woche 23, Nr. 976
Anzeigenschluss: 04.06.2010, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

OLG Karlsruhe: „Werbende Prominente“ sind nicht für Kapitalanlagen haftbar

Prof. Dr. Rupert Scholz konnte sich jetzt mit einer Berufungsklage vor dem **Oberlandesgericht Karlsruhe** durchsetzen. Der frühere Bundesverteidigungsminister und langjährige Bundestagsabgeordnete war vom Landgericht Mosbar im Jahr 2007 in einem Prozess um fehlgeschlagene Kapitalanlagen zum Schadensersatz verurteilt worden. Die Kläger, ein Ehepaar, stützten sich darauf, dass dem Vertrieb der Kapitalanlage ein Emissionsprospekt zugrunde gelegen habe, der unrichtige und unvollständige Angaben enthielt. Beim Vertrieb der Anlage war in einer weiteren Werbeproschüre damit geworben worden, dass Rupert Scholz, Vorsitzender des Beirats einer Gesellschaft sei, die den Fonds initiiert hatte. In diesem Zusammenhang wurden positive Äußerungen von Prof. Scholz über die Gesellschaft und die für diese handelnden Personen wiedergegeben.

Das Landgericht befand in seinem Urteil, Prof. Scholz habe durch sein Mitwirken bei der Anlegerwerbung,

verbunden mit seiner herausgehobenen beruflichen Stellung und Sachkunde, besonderes persönliches Vertrauen in Anspruch genommen und habe deshalb für die Fehlerhaftigkeit der Prospektangaben einzustehen. Das Oberlandesgericht hob die Entscheidung nun auf. Prof. Scholz sei nicht als Initiator der Anlage anzusehen. Das Werbematerial, das damals neben dem Emissionsprospekt an Interessenten verteilt wurde, könne nicht als Teil des Emissionsprospekts angesehen werden. Es habe sich dabei vor allem

um allgemeine, blumige Ausführungen zu verschiedenen Anlagemöglichkeiten und den damit verbundenen Chancen, Gewinn zu erzielen, sowie eine erkennbar reklamehafte Anpreisung des Fonds gehandelt. In der Werbeproschüre sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass eine fundierte Entscheidung über die Beteiligung allein nach Kenntnisnahme des Emissionsprospektes getroffen werden könne. (al)

OLG Karlsruhe
Urteil vom 28.04.2010
AZ: 6 U 155/07

VG Stuttgart: „FOCUS“ klagt presserechtliche Auskünfte ein

Das **Verwaltungsgericht Stuttgart** hat im April einer Klage der **Focus Magazin Verlag GmbH** und einer Redakteurin gegen das Land Baden-Württemberg stattgegeben.

Das Magazin „FOCUS-SCHULE“ hatte vom Ministerium Kultus, Jugend und Sport presserechtliche Auskünfte über Schuldaten, aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulen im Land gefordert. Das Verwaltungsgericht verurteilte das Land Baden-Württemberg nun dazu dem Elternmagazin Informationen zu erteilen über die durchschnittlichen Abitursnoten an den einzelnen Gymnasien im Land Baden-Württemberg in den Jahren 2006 bis 2009, die nach Jahrgangsstufen geord-

nete Quote derjenigen Schüler, die in den Jahren 2006 bis 2009 an den einzelnen Gymnasien im Land Baden-Württemberg das jeweilige Klassenziel nicht erreicht haben und die Quoten der Schüler, die ohne den vorgesehenen Abschluss von allen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Land Baden-Württemberg in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 abgegangen sind.

Gegen die betreffenden Urteile kann Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingelegt werden. (al)

VG Stuttgart
Urteil vom 22.04.2010
AZ: 1 K 943/09
und 1 K 2275/09

Veranstaltungstipps: Film- und Medienrecht

Am 27. Mai startet die Hamburg Media School in Kooperation mit der Medienrechtskanzlei GRAEF RECHTSANWÄLTE die Workshop-Reihe Media and Entertainment Law mit dem Thema „**Rundfunkrechtliche Vorgaben für Filmproduzenten**“. Es folgen am 25. August der Workshop „**Rechtssichere Werbung im Mediensektor**“, am 22. September das Thema „**Online-Recht: Rechtliche Herausforderungen im Bereich Social Medien**“ und am 20. Oktober die „**Rechtsgrundlagen des Online-Gaming**“. Nähere Informationen gibt es unter www.hamburgmediaschool.com.

Der 3. Juni steht in Hamburg im Zeichen des Geistigen Eigentums. Die Medienan-

stalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA-HSH) und das Hans-Bredow-Institut fragen auf einem Symposium in der Handelskammer Hamburg: „**Wer verdient mit welchem Recht?**“. Thema sind die digitalen Herausforderungen für Urheber, Verwerter und Nutzer. Infos gibt es unter: www.ma-hsh.de.

Am 2. Juli geht es auf dem XXIV. Münchner Symposium zum Film- und Medienrecht um „**Verfassungsrechtliche und kulturpolitische Grundsatzfragen der Filmförderung in Deutschland**“. Veranstalter ist das Institut für Urheber- und Medienrecht (www.urheberrecht.org) sowie die Hochschule für Film und Fernsehen und die Internationale Münchner Filmwochen GmbH. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**futureware
zukunft - made in darmstadt**

KOPPZERBRECHE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Guitar Training
Guitar Training: Rock
Piano Training
Piano Training: Pop
Drum Training**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HAGE Musikverlag GmbH & Co. KG,
Eschenbach 542, 91224 Pommelsbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Im Dschungel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Alpianer Schickeria
Trachten Heini**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Alpianer Schickeria,
Am Wingerstberg 10, 64367 Mühlthal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**GKV-Materialien
GKV-Diskurs
GKV-Kompakt**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet. Der Schutz soll sich auch auf Einzel-, Unter- und Reihentitel sowie auf sinngemäße Titel beziehen und auf alle Sprachen erstrecken.

**Gesthuysen, von Rohr & Eggert, Patentanwälte,
Huysseallee 100, 45128 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Schummelkönig
Schummelkönig
Der große Bluff
Die Wand
Der König von Deutschland
König von Deutschland**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**SPIEGEL TV infotainment GmbH & Co. KG,
Brandstwierte 19, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

blickpunkt musical

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michaela Flint,
Müssenredder 71, 22399 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Hartz IV Krise

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klaus Müller,
Ossastraße 12, 12045 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Valerie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Mädchenbrief

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jean-Marc Marten,
Im Breitenbaum 2/1, 75015 Bretten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kreuzer kommt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

The Magical Tooth Fairies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen aller Art.

**PREU BOHLIG & PARTNER,
Warburgstraße 35, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alarm für Cobra 11 - Das Syndikat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Softwareerzeugnissen, Spielen, Internet, Bild-, Ton- und Datenträgern, elektronischen und digitalen Medien, Fernsehen, Offline- und Onlinediensten sowie sonstigen Online-Medien.

**RTL interactive GmbH,
Aachener Straße 1040, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

...ins Grüne! Das Stadt-Land-Lust-Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dipl.-Ing. Armin Zinnecker,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Horse Prestige

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dogtools,
Heilstättenweg 51, 41169 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sprachalarm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schlentzek & Kühn OHG,
Bruno-Bürgel-Weg 100, 12439 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Acoustic Guitarist Akustik Gitarrist

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Acoustic Music GmbH & Co. KG AMR,
Jahnstraße 1a, 49080 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Performance PR PRformance

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sabine Gebert,
Brunnenstraße 34, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ost-West Ost.West Ost/West

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

WARSTORY - Europe in Flames

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Schriftarten und Schriftgrößen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen in allen Medien, insbesondere für Softwareerzeugnisse, Spiele, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Fernsehen, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Auer & Smitkiewicz, Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Am Hochacker 2-4, 85630 Grasbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

UNICOOK

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**UNICUM Verlag GmbH & Co. KG,
Ferdinandstraße 13, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gold

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Darstellungen, Abwandlungen, Untertiteln und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere für alle Druckerzeugnisse und Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Internet und Software, Multimediaanwendungen, CD-ROMs, DVDs sowie BLUE-RAYS und andere digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**Roloff Nitschke Anwaltssozietät,
Brandenburger Straße 143, 14542 Werder**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Mann der bellt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

a.r.t. - film GmbH,
Nachtigallenweg 7, 47441 Moers

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Die Visionen des Nostradamus 2010

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

asv vertriebs gmbh,
Süderstraße 77, 20097 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Brunch&Date

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Bachrach Producerbüro,
Güntzelstraße 61, 10717 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hannoflair - Ihr Einkaufsbegleiter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG,
August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Reise ins Vergessen - Leben mit Alzheimer Übernachtung & Frühstück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gesundheit geht durch den Magen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Monika Maria Aubele Große Hilfe für Kleine Helden

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD und andere Datenträger und sonstigen CD-Derivate, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Mobile Ambulante Pflegepartner GmbH & Co. KG,
Franz-Schrank-Straße 2, 80638 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de